

Änderungen zur Satzung des Kulturbetriebes der Stadt Plauen zum 01.01.2025

Satzung vom 13.07.2020	Satzung ab 01.01.2025
<p>§ 1 Rechtsform und Name</p> <p>c.) Vogtlandmuseum Plauen mit Erich-Ohser Haus – Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Gedenkstätte Jüdischer Friedhof Plauen, Kunst im öffentlichen Raum, Hermann-Vogel-Haus in Krebes, Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Spitzenmuseum Plauen</p> <p>zusammen als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Plauen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes nach den einschlägigen Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO, den Satzungen über die Benutzungsordnungen und den Gebührensatzungen für die Einrichtungen in den jeweils geltenden Fassungen sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.</p>	<p>§ 1 Rechtsform und Name</p> <p>c.) Vogtlandmuseum Plauen mit Erich-Ohser Haus – Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Gedenkstätte Jüdischer Friedhof Plauen, Kunst im öffentlichen Raum, Hermann-Vogel-Haus in Krebes und Fabrik der Fäden - Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Spitzenmuseum Plauen</p> <p>d.) Kunstmuseum Erich Ohser – e.o.plauen</p> <p>zusammen als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Plauen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes nach den einschlägigen Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO, den Satzungen über die Benutzungsordnungen und den Gebührensatzungen bzw. die Entgeltordnungen für die Einrichtungen in den jeweils geltenden Fassungen sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.</p>
<p>§ 2 Aufgaben des Betriebes</p>	<p>§ 2 Aufgaben des Betriebes</p> <p>(3) ergänzen um den Satz: Außerdem sind die Betreuung der Feierhalle auf dem Jüdischen Friedhof Plauen und der Kunst im öffentlichen Raum Aufgabe des Vogtlandmuseums.</p> <p>(4) Aufgabe des Kunstmuseums Erich Ohser – e.o.plauen ist der Erhalt und die Pflege des Lebenswerkes von Erich Ohser. Dies beinhaltet auch die wissenschaftliche Aufarbeitung, die Restaurierung, die ordnungsgemäße Aufbewahrung und die Präsentation der Werke, die mindestens regional von Bedeutung sind. Aufgabe des Kunstmuseums Erich Ohser – e.o.plauen ist des Weiteren das Publizieren entsprechender Forschungsergebnisse.</p>
<p>§ 4 Zugang und Benutzung</p> <p>Den Zugang zur Vogtlandbibliothek, zum Vogtlandkonservatorium und dem Vogtlandmuseum, einschl. deren Außenstellen, sowie deren Benutzung regeln die Satzungen über die Benutzungsordnungen und Gebührensatzungen für die Einrichtungen.</p>	<p>§ 4 Zugang und Benutzung</p> <p>Den Zugang zur Vogtlandbibliothek, zum Vogtlandkonservatorium, und dem Vogtlandmuseum, einschl. deren Außenstellen und dem Kunstmuseum Erich Ohser – e.o.plauen sowie deren Benutzung regeln die Satzungen über die Benutzungsordnungen und Gebührensatzungen bzw. die Entgeltordnungen für die Einrichtungen.</p>

<p>§ 5 Betriebsleitung</p> <p>(1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebs besteht aus vier Betriebsleitern und wird vom Stadtrat der Stadt Plauen bestellt. Die Betriebsleitung kann insbesondere bestehen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Verwaltungsdirektor (1. Betriebsleiter) 2. drei Fachdirektoren, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen. 	<p>§ 5 Betriebsleitung</p> <p>(1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebs besteht aus vier sechs Betriebsleitern und wird vom Stadtrat der Stadt Plauen bestellt. Die Betriebsleitung kann insbesondere bestehen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Direktor (1. Betriebsleiter) 2. dem Verwaltungsdirektor (2. Betriebsleiter) 3. drei vier Fachdirektoren, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen (3. bis 6. Betriebsleiter).
---	---

<p>§ 7 Zuständigkeiten des Kultur- und Sportausschusses</p> <p>(2) Abs. 2 Es können an diesen Verhandlungen beratend teilnehmen:</p>	<p>§ 7 Zuständigkeiten des Kultur- und Sportausschusses</p> <p>(2) Abs. 2 Es können an diesen Verhandlungen beratend teilnehmen: (ergänzen) - ein Vertreter der e.o.plauen-Stiftung, soweit es um die Belange des Kunstmuseums Erich Ohser – e.o.plauen geht.</p>
<p>§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.....</p>	<p>§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.</p>